



## ANHANG B-02

## VERSANDBEGLEITDOKUMENT

## KAPITEL I

## Muster des Versandbegleitdokuments

EUROPÄISCHE UNION		ANMELDUNGART (1/3)		MRN
TRANSIT ACCOMPANYING DOCUMENT	Exporter (3/1-3/2) Nr. <input type="checkbox"/>			
	Empfänger (3/9-3/10) Nr.	Vordrucke (1/4) 001		
	Anmelder/Vertreter (3/18-3/19-3/20-3/21) Nr.	Positionen (1/9)	Packst. insgesamt (6/18)	Rohmasse (kg) (6/5)
	Kennzeichen und Staatszugehörigkeit des Beförderungsmittels beim Abgang (7/7-7/8)	Referenznummer/UCR (2/4)		Rückscheine senden an:
	Kennzeichen und Staatszugehörigkeit des grenzüberschreitenden aktiven Beförderungsmittels (7/14-7/15)	Andere Ereignisse während der Beförderung/Sachverhalt und getroffene Maßnahmen (7/19)		SICHTVERMERK DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN (G)
	Verkehrsweig an Ladeort (5/21) der Grenze (7/4)	BLC (5/8)	Warenort (5/23)	
	Kennnummer zusätzliche(r) Wirtschaftsbeteiligte(r) in der Lieferkette (3/37)	Vereinfachte Anmeldung/Vorpapier (2/1)		
	Umladungen (7/1) Ort und Land:	Container Nr. (7/10)		
	Kennz. und Staatsz. d. neuen Bef.mittels: Ctr. <input type="checkbox"/> (1) Kennz. d. neuen Containers: (1) Einzutragen ist 1 wenn JA oder 0 wenn NEIN.	Ort und Land: Kennz. und Staatsz. d. neuen Bef.mittels: Ctr. <input type="checkbox"/> (1) Kennz. d. neuen Containers: (1) Einzutragen ist 1 wenn JA oder 0 wenn NEIN.		
	SICHTVERMERK DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN (F)	Neue Verschlüsse: Anzahl: Unterschrift: <input type="checkbox"/> Bereits erfasste Daten	Zeichen: Stempel:	Neue Verschlüsse: Anzahl: Zeichen: Unterschrift: Stempel: <input type="checkbox"/> Bereits erfasste Daten
Inhaber des Versandverfahrens (3/22-3/23) Nr.	ABGANGSZOLLSTELLE (C)			
vorgesehene Durchgangszollstellen (und Land) (5/7)				
Sicherheit nicht gültig für (3/2-3/3-3/4)				Office of destination (and country) (5/6)
PRÜFUNG DURCH DIE ABGANGSZOLLSTELLE (D)	CONTROL BY OFFICE OF DESTINATION (I)			
Ergebnis: Angebrachte Verschlüsse (7/18): Anzahl: Zeichen: Frist (letzter Tag):	Date of arrival: Examination of seals:	Return copy sent on after registration under		



## KAPITEL II

**Anmerkungen und besondere Angaben (Daten) zum Versandbegleitdokument**

Die in diesem Kapitel verwendete Kurzform „BKP“ („Betriebskontinuitätsplan“) bezieht sich auf Situationen, in denen das Ausfallverfahren angewandt wird, das in der gemäß Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a des Zollkodex erlassenen Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447 definiert und in Anhang 72-04 beschrieben wird.

Das Versandbegleitdokument kann auf grünem Papier gedruckt werden.

Das Versandbegleitdokument wird ausgedruckt auf der Grundlage der Angaben in der Versandanmeldung, die gegebenenfalls vom Inhaber des Versandverfahrens geändert und/oder von der Abgangszollstelle geprüft und wie folgt vervollständigt wurden:

## 1. Feld MRN

Die MRN ist auf der ersten Seite und auf allen Listen der Warenpositionen aufzudrucken, es sei denn, die Vordrucke werden im Rahmen des BKP verwendet, bei dem keine MRN zugewiesen wird.

Die MRN wird außerdem als Strichcode nach dem Muster ‚Code 128‘, Schriftzeichensatz ‚B‘, aufgedruckt.

## 2. Feld Vordrucke (1/4):

— erstes Unterfeld: laufende Nummer des ausgedruckten Exemplars

— zweites Unterfeld: Gesamtzahl der ausgedruckten Exemplare (einschließlich Liste der Positionen)

— wird bei nur einer Warenposition nicht verwendet.

## 3. Unter dem Feld Referenznummer/UCR (2/4):

Name und Anschrift der Zollstelle, der ein Exemplar des Versandbegleitdokuments zu übersenden ist, falls der BKP Anwendung findet.

## 4. Feld Abgangszollstelle (C)

— Bezeichnung der Abgangszollstelle

— Kennnummer der Abgangszollstelle

— Datum der Annahme der Versandanmeldung

— gegebenenfalls Name und Bewilligungsnummer des zugelassenen Versenders.

## 5. Feld Kontrolle durch Abgangszollstelle (D)

— Kontrollergebnisse

— die angelegten Verschlüsse oder die Angabe „-“ für den Vermerk „Befreiung — 99201“

— gegebenenfalls der Vermerk „verbindliche Beförderungsrouten“.

Sofern in dieser Verordnung nichts anderes festgelegt ist, sind Änderungen des Versandbegleitdokuments sowie Zusätze oder Streichungen nicht zulässig.

## 6. Förmlichkeiten während der Beförderung

Dieses Verfahren wird angewendet bis es den Zollbehörden möglich sein wird, diese Informationen direkt im System zu vermerken.

**▼B**

Möglicherweise sind zwischen dem Zeitpunkt des Abgangs der Waren von der Abgangszollstelle und dem Zeitpunkt ihres Eintreffens bei der Bestimmungszollstelle bestimmte Eintragungen auf den die Waren begleitenden Exemplaren des Versandpapiers hinzuzufügen. Diese die Beförderung betreffenden Eintragungen sind im Verlauf des Versandverfahrens von dem Beförderer vorzunehmen, der für das Beförderungsmittel verantwortlich ist, auf das die Waren verladen wurden. Diese Eintragungen können leserlich handschriftlich vorgenommen werden. In diesem Fall sind die Exemplare in Blockschrift mit Tinte auszufüllen.

Der Beförderer darf eine Umladung nur vornehmen, wenn ihm die Zollbehörden des Landes, in dem die Umladung stattfinden soll, eine entsprechende Bewilligung erteilt haben.

Sind die Zollbehörden der Auffassung, dass das Unionsversandverfahren ohne weiteres fortgesetzt werden kann, versehen sie, nachdem sie gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen getroffen haben, das Versandbegleitdokument mit ihrem Sichtvermerk.

Die Zollbehörden der Durchgangszollstelle oder gegebenenfalls der Bestimmungszollstelle sind verpflichtet, die dem Versandbegleitdokument hinzugefügten Eintragungen in das EDV-System einzugeben. Dies kann auch durch den zugelassenen Empfänger geschehen.

Diese Eintragungen beziehen sich auf folgende Fälle:

— Umladungen: Auszufüllen ist das Feld 7/1.

Feld Umladungen (7/1)

Die ersten drei Zeilen dieses Feldes sind vom Beförderer auszufüllen, wenn die Waren im Verlauf des betreffenden Versandverfahrens von einem Beförderungsmittel auf ein anderes oder aus einem Container in einen anderen umgeladen werden.

Bei Warenbeförderungen in Containern, die von Straßenfahrzeugen befördert werden sollen, können die Zollbehörden den Inhaber des Versandverfahrens ermächtigen, das Feld 7/7-/7/8 beim Abgang nicht auszufüllen, wenn aus logistischen Gründen bei der Abgangszollstelle zum Zeitpunkt der Erstellung der Versandanmeldung Kennzeichen und Staatszugehörigkeit nicht bekannt sind, sofern sie sicherstellen können, dass die erforderlichen Angaben zum Beförderungsmittel nachträglich in Feld 7/1 eingetragen werden.

— Andere Ereignisse: Auszufüllen ist das Feld 7/19.

Feld Andere Ereignisse bei der Beförderung (7/19)

Dieses Feld ist unter Beachtung der Verpflichtungen im Rahmen des Versandverfahrens auszufüllen.

Wurden die Waren auf einen Auflieger verladen und wird während der Beförderung die Zugmaschine (ohne Behandlung oder Umladung der Waren) ausgewechselt, so sind in diesem Feld Kennzeichen und Staatszugehörigkeit der neuen Zugmaschine anzugeben. In derartigen Fällen ist ein Sichtvermerk der Zollbehörden nicht erforderlich.